



Sicherheitshinweise zur Weihnachtszeit

Im Dezember zieht in viele Haushalte die weihnachtliche Dekoration ein. Leicht brennbarer Weihnachtschmuck wie z.B. Adventsgestecke, Tannenzweige, Kerzen, Lichterketten und Räuchermännchen sorgen nicht nur für eine gemütliche Stimmung, sie stellen aber auch durch unsachgemäßen Umgang und Unachtsamkeit eine große Brandgefahr dar.

Um die Feiertage ruhig verbringen zu können, geben wir Ihnen ein paar Tipps und Sicherheitshinweise zum sachgemäßen Umgang.

Adventskranz und Weihnachtsbaum

Keine trockenen Adventsgestecke und Weihnachtsbäume aufstellen; dabei ist auf einen festen, stabilen und sicheren Standort zu achten. Halten Sie einen ausreichenden Abstand zu weiteren brennbaren Materialien ein. Verwenden Sie nur geprüfte und geeignete Weihnachtsbaumständer. Vermeiden Sie leicht brennbaren Baumschmuck und Wunderkerzen als Dekoration.

Kerzen

Verzichten Sie auf echte Kerzen am Weihnachtsbaum, denn das Tannengrün trocknet sehr schnell aus und erhöht damit die Brandgefahr. Kerzen niemals ohne Aufsicht brennen lassen, Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins. Löschen Sie die Kerzen an den Gestecken rechtzeitig, bevor diese heruntergebrannt sind oder wenn Sie den Raum verlassen. Achten Sie darauf, dass Kerzen möglichst an einen Ort brennen, den Kinder nicht erreichen können.

Elektrische Lichterketten

Kaufen Sie nur Artikel mit dem VDE-Symbol (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.), so gehen Sie sicher, dass der Artikel den Sicherheitsansprüchen entspricht. Tauschen Sie rechtzeitig defekte Lämpchen aus und achten Sie auf eventuelle Überlastungen Ihrer Steckdosen und Verlängerungskabel.

Löschmittel

Beim Entzünden von echten Kerzen stellen Sie bitte geeignetes Löschgerät (Eimer, Gießkanne, Feuerlöscher) bereit, um im Brandfall schnell reagieren zu können.

Rauchwarnmelder

Rauchwarnmelder sind Lebensretter. Wenn sie richtig installiert sind, warnen sie frühzeitig vor Feuer und Rauchentwicklung in Ihrer Wohnung. Es wird empfohlen, Rauchwarnmelder (nach DIN EN 14604) mindestens in Schlaf- und Kinderzimmern sowie in den Fluren zu installieren.

Maßnahmen im Brandfall

Alarmieren Sie die **Feuerwehr über den Notruf 112**, unternehmen Sie anschließend risikolose Löschversuche. Zeigen die Löschversuche keinen Erfolg, dann bringen Sie sich sofort in Sicherheit und weisen Sie die Feuerwehr ein!



Sicherheitshinweise Silvester

Verbrennungen, Hörstürze, irreparable Augenschäden – jedes Jahr führt das Abbrennen von Feuerwerk zu Silvester zu schwersten Verletzungen. Dazu kommen Brandschäden in Millionenhöhe. Ursache ist meist ein viel zu leichtsinniger Umgang mit Feuerwerkskörpern. Wer die folgenden Sicherheitshinweise beachtet, hilft dabei, sich und andere vor Schäden zu bewahren.

Allgemein

Brennbare Gegenstände wie Möbel oder Hausrat sollten Sie von der Terrasse oder dem Balkon entfernen sowie Türen und Fenster schließen. Werfen Sie Feuerwerkskörper nicht unkontrolliert von Balkonen, aus Fenstern und nicht auf Personen. Gehen Sie verantwortungsbewusst und nicht unter Alkoholeinfluss mit Feuerwerk um.

Prüfung von Pyrotechnik

Die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) ist eine von derzeit 15 benannten Stellen in der Europäischen Union, die pyrotechnische Gegenstände, bevor sie auf dem Markt bereitgestellt werden dürfen, auf Sicherheit gemäß den Bestimmungen der geltenden Richtlinie 2013/29/EU prüft. Grundsätzlich sollten Verbraucher nur Feuerwerkskörper mit einer aufgedruckten Registrierungsnummer und dem CE-Zeichen in Verbindung mit der Kennnummer der Prüfstelle kaufen. Diese Prüfstelle überwacht die Qualitätssicherung beim Hersteller von Pyrotechnik. Die BAM hat die europaweit gültige Kennnummer 0589. Bei Grau- oder Billigimporten aus dem Ausland gilt: Finger weg! Und: Niemals selbst gebastelte Böller und Raketen benutzen!

Sicherer Umgang

Feuerwerkskörper können bereits zwei Tage vor Silvester in den Geschäften erworben werden. Es ist ratsam, sich beim Kauf die Handhabung der einzelnen Feuerwerkskörper erklären zu lassen. Außerdem ist die Bedienungsanleitung genau durchzulesen und zu befolgen. Bis zu ihrem Einsatz sollten diese an einem kühlen und trockenen Ort gelagert werden, der für Kinder nicht erreichbar ist. Feuerwerkskörper außerdem nie in der Hosentasche oder in anderen Kleidungsstücken aufbewahren, die direkt am Körper getragen werden.

Abbrennen von Feuerwerk und Raketenstarts

Feuerwerkskörper der Klasse II sind nur im Freien zu verwenden. Raketen dürfen nur aus einer standsicheren Flasche oder einem Rohr senkrecht gestartet werden. Ideal hierfür ist ein Getränkekasten mit leeren Glasflaschen. Achten Sie darauf, dass die Raketen senkrecht nach oben zeigen. Zünden Sie Feuerwerkskörper nicht in der Hand und verwenden Sie diese bestimmungsgemäß. Knallkörper, wie Knallfrösche oder Kanonenschläge, entwickeln teilweise eine enorme Sprengkraft. Deswegen sollten diese nie in der Hand gezündet werden. Stattdessen den Feuerwerkskörper auf den Boden legen und sich rasch entfernen. Kleinere Knallkörper mit Reibekopf, die direkt an der Streichholzsachtel entzündet werden, sofort danach wegwerfen. Nicht explodierte Feuerwerkskörper auf keinen Fall erneut zünden, liegenlassen und nach etwa fünf Minuten mit Wasser übergießen.

Kinder und Feuerwerk

Weniger gefährlich sind Kleinstfeuerwerke der Klasse 1. Dazu gehören z. B. Tischfeuerwerk, Wunderkerzen und alle anderen Artikel, die für den Gebrauch im Haus bestimmt sind. Dennoch sollten Eltern ihre Kinder auch die Feuerwerkskörper der Klasse 1 nicht ohne Aufsicht abbrennen lassen. Wichtig bei Tischfeuerwerken: Nicht in der Nähe von leicht entzündlichen Materialien, wie Gardinen, abbrennen und grundsätzlich eine feuerfeste Unterlage verwenden. Wunderkerzen gehören nicht in die Hände von Kleinkindern. Der Grund dafür ist: Sie können sich vergiften, wenn sie die Stäbchen in den Mund nehmen. Zudem besteht bei angezündeten Wunderkerzen akute Verbrennungsgefahr.

Maßnahmen im Notfall

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Verletzungen oder zu einem Brand kommen, gilt grundsätzlich, Ruhe bewahren! **Feuerwehr/Rettungsdienst** über den **Notruf 112** alarmieren. Maßnahmen der **Ersten Hilfe** ergreifen. **Sorgen Sie bitte dafür, dass die Einsatzkräfte an Silvester nicht zusätzlich von Feuerwerkskörpern gefährdet werden!**